

## Abarbeitung der Anträge und Anfragen der Finanzausschusssitzung der Gemeinde Barleben vom 02.09.2015

### **TOP 4. Informationen zum Haushalt 2015 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept - mündl. Bericht Bereichsleiter Finanzen**

- Herr Rost stellt den Antrag, dass die von Herrn Doberan vorgetragene Informationen in einer Informationsvorlage den Mitgliedern der Gremien bis zur Gemeinderatssitzung am 24.09.2015 zugesandt werden.
- Herr Korn erweitert den Antrag dahingehend, dass den Mitgliedern sowohl die zusammengefassten Informationen von Herrn Doberan als auch das Schreiben von der Kommunalaufsicht zugesandt werden.
- Der Vorsitzende lässt über den erweiterten Antrag abstimmen.  
Abstimmungsergebnis: 5 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

**Stellungnahme zum/zur**     **Antrag**  
    **Anfrage**  
    **Anregung**

Der Anregung von Herrn Rost zu den vorgetragenen Informationen seitens Herrn Doberan wurde nachgekommen, indem die Informationen in das Protokoll zum Finanzausschuss unter TOP 4 eingefügt wurden.

Weiterhin wurde die IV-0034/2015 dazu erstellt.

### **TOP 5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- Der Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, dass die Verwaltung den Mitgliedern der Gremien durchaus Auskunft über die erworbenen Steuerprognosen für das Haushaltskonsolidierungskonzept erteilen muss.
- Dies unterstützt auch ein Schreiben der Kommunalaufsicht an die Verwaltung der Gemeinde Barleben.

### **Stellungnahme**

In der Fraktionsvorsitzendenberatung vom 08.09.2015 wurde über die Ermittlung und Vorgehensweise zur Einnahmenschätzung (Steuerprognose) nochmals und sehr umfangreich – sowie für alle Anwesenden verständlich - informiert.

Die namentliche Nennung der angesprochenen Unternehmen wurde unter Beachtung § 30 Abgabenordnung (AO) – Steuergeheimnis, §31 AO – Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen und dem Datenschutzgesetz §26 DSG-LSA (in Ergänzung) nicht angegeben.

Auch die Kommunalaufsicht wies darauf hin, dass das Auskunftsrecht allerdings keinen grenzenlosen Auskunftsanspruch gewährt, Grenzen ergeben sich u.a. aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen. **Unzulässig sind deshalb rechtsmissbräuchliche Fragen.**

***Hinweis:***

Am 13.10.2015 ist ein Antrag von Herrn Dr. Appenrodt beim Verwaltungsgericht Magdeburg auf Auskunft an ein Gemeinderatsmitglied nach § 43 Absatz 3 Satz 2 KVG bzw. § 45 Absatz 7 KVG eingegangen, Verwaltungsrechtssache Dr. Appenrodt./ Bürgermeister der Gemeinde Barleben.